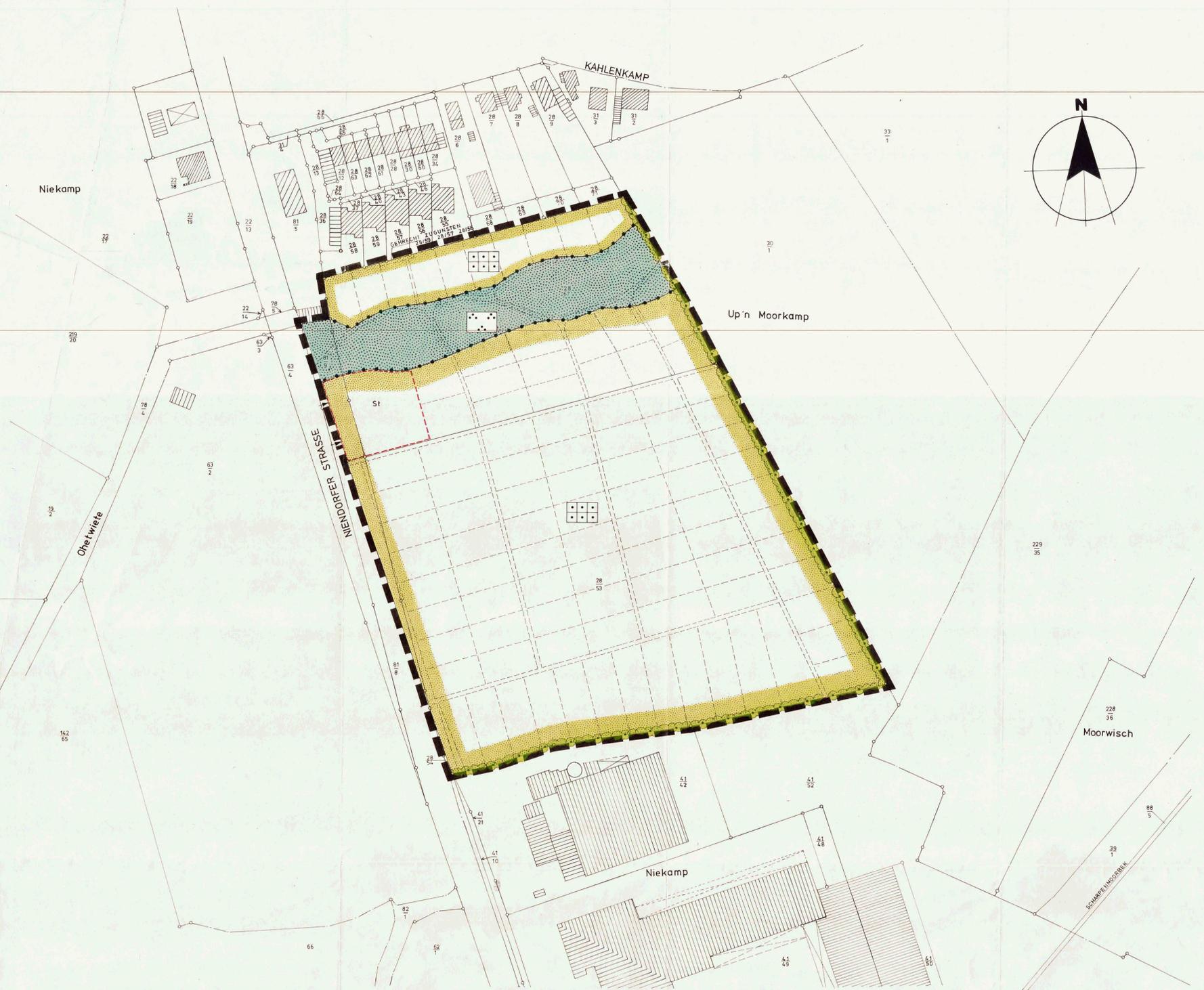


# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.196

GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN MOORKAMP" ÖSTL. NIENDORFER STRASSE / NÖRDL. GEWERBEGEBIET NIENDORFER STRASSE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

## TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

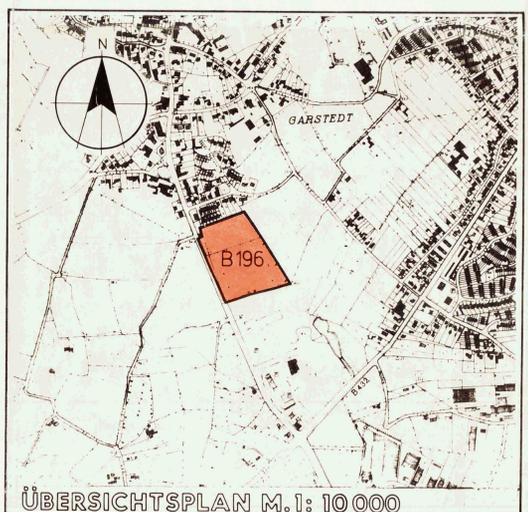


AUFGUND DES § 10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. 2. 1986 (BGBl. I S. 265), IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 23. SEP. 1988 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 196 - NORDERSTEDT - GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN MOORKAMP" ÖSTL. NIENDORFER STR./NÖRDL. GEWERBEGEBIET NIENDORFER STR., BESTEHEND AUS DEM TEIL A - PLANZEICHNUNG UND DEM TEIL B - TEXT ERLASSEN!

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG-NORMATIVEN-INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BBAUG
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	PARKANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	DAUERKLEINGÄRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG
<b>ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSELCHEN</b>		
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSELCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG
	PFLICHT ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25B BBAUG
<b>2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE PARZELLIERUNG DER KLEINGÄRTEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE U. VORHANDENE WEGEFÜHRUNG	

## TEIL B - TEXT

- FÜR DIE VORHANDENEN BZW. IN AUSSICHT GENOMMENE WEGEFÜHRUNG WIRD HIERMIT DIE ENTRAGUNG VON GERECHTEN ZUGUNSTEN DER STADT NORDERSTEDT UND DER ALLGEMEINHEIT FESTGESETZT.
- ALS EINFRIEDIGUNGEN DER KLEINGARTENPARZELLEN SIND NEBEN HECKEN, BÜSCHEN UND ANDEREN ANPFLANZUNGEN NUR DRAHTZÄUNE BIS 1,0m HOHE ZULÄSSIG.
- TERRASSENABGRENZUNGEN BZW. EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR AUS HECKEN, BÜSCHEN O.Ä. ZULÄSSIG, MATERIALIEN WIE SICHTSCHUTZWÄNDE AUS HOLZ, MAUERWERK, GLASBAUSTEIN O.Ä. SIND NICHT ZULÄSSIG.
- DIE GRÖSSE DER EINZELNEN DAUERKLEINGARTENPARZELLEN DARF 400m<sup>2</sup> NICHT ÜBERSCHREITEN.



1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 08. JULI 1985 (TEXT) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18. JUNI 1988 BIS ZUM 15. JULI 1988 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05. JUNI 1988 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 28. AUG. 1985 IN DER "HEIMATSPIEGEL" AM 28. AUG. 1985 ERFOLGT.

NORDERSTEDT, DEN 21. NOV. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST VOM 16.9.1985 BIS 30.9.1985 DURCHFÜHRT WORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 21. NOV. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

3. DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 25. FEB. 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

NORDERSTEDT, DEN 21. NOV. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18. JUNI 1988 BIS ZUM 15. JULI 1988 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05. JUNI 1988 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 28. AUG. 1985 IN DER "HEIMATSPIEGEL" UND AM 05. JUNI 1988 IN DER "SEGEBERGER ZEITUNG" ÖRTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 21. NOV. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

5. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 21.10.88 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

BAD SEGEBERG, 21.10.88

KATASTERAMT (K. K. K.)

6. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) WURDE AM 23. SEP. 1988 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 23. SEP. 1988 GEBILLIGT.

NORDERSTEDT, DEN 21. NOV. 1988

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

7. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 28. JUNI 1987 (AZ.: IV 810a-542.113-60.63 (196)) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

NORDERSTEDT, DEN 18. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

8. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 07. APR. 1987 ERFÜLLT. DER HINWEIS NR. WURDE BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 28. MAI 1987 (AZ.: IV 810a-542.113-60.63 (196)) BESTÄTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 18. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 18. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 08. JULI 1987 BIS ZUM 08. JULI 1987 ÖRTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 08. JULI 1987 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 18. AUG. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT (V. SCHMIDT) BÜRGERMEISTER

**STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG**

BEBAUUNGSPLAN NR. 196 NORDERSTEDT GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN MOORKAMP" ÖSTL. NIENDORFER STRASSE / NÖRDL. GEWERBEGEBIET NIENDORFER STRASSE

PLAN-NUMMER	ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
		NAME	DEUTENBACH	WIERECKY			
		DATUM	9.5.1985				

MASSTAB 1:1000

NORDERSTEDT,

Stadtverwaltung am 7.4.87